

Badeordnung Schwümbi Elgg

Zweck

Das Schwümbi Elgg ist eine Sport-, Erholungs- und Freizeitanlage. Die Vielfalt der Besucherinnen und Besucher erfordert Rücksichtnahme und Toleranz. Anlage und Betrieb unterstehen der Aufsicht der Politischen Gemeinde Elgg. Mit dem Lösen einer Eintrittskarte wird diese Badeordnung anerkannt.

Eintrittskarten / Betrieb

Während der Öffnungszeiten berechtigt eine Tageskarte zum einmaligen Eintritt am Ausgabetag; die Saisonkarte zu beliebig vielen Eintritten. Sie ist jedoch nicht übertragbar. Abhanden gekommene Saisonkarten werden nicht ersetzt. Saisonkarten sind bei jedem Eintritt unaufgefordert vorzuweisen. Das Personal ist berechtigt, die Eintrittskarten zu kontrollieren.

Für Kinder vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gilt der Kindertarif. Weitere Regelungen sind in der Tarifordnung festgehalten.

Wer das Schwimmbad ohne gültigen Eintritt nutzt, muss einen Einzeleintritt nachlösen. Bei Wiederholung wird ein Eintritts- oder Hausverbot ausgesprochen.

Bei ungünstiger Witterung kann der Betrieb eingeschränkt oder das Bad geschlossen werden. Dieser Entscheid obliegt dem Bademeister. Eine Erstattung von Einzeleintritten erfolgt nicht.

Eine Viertelstunde vor Schliessung wird kein Einlass mehr gewährt. Das Wasser ist zu diesem Zeitpunkt zu verlassen.

Zutritt für Kinder

Kinder bis und mit 9 Jahren müssen von einer erwachsenen, mündigen Person begleitet und ordnungsgemäss beaufsichtigt werden. Kinder ab 10 Jahren bis zum vollendenden 12. Lebensjahr, die das Schwümbi Elgg ohne Begleitung einer erwachsenen Person besuchen, müssen ihre Schwimmfähigkeit mit dem Ausweis WSC Wasser-Sicherheits-Check nachweisen können.

Schulklassen

Der Besuch von Schulklassen aus Elgg ist willkommen und wird der Schule verrechnet. Lehrpersonen sind für einen geordneten Badebetrieb verantwortlich und gewährleisten die Sicherheit sowie die Einhaltung der Badeordnung.

Zutrittsverbot

Personen mit ansteckenden Krankheiten, Hautausschlägen oder offenen Wunden ist der Zutritt untersagt. Tiere sind im Schwümbi Elgg nicht erlaubt.

Weisungen des Personals

Die Weisungen des Personals sind zu befolgen. Störungen der Ordnung, Sicherheit oder der guten Sitten sind zu unterlassen. Gebots- und Hinweistafeln sind Bestandteil dieser Badeordnung.

Hygiene

Vor der Nutzung der Bassins ist das Duschen obligatorisch.

Kleinkinder müssen aus hygienischen Gründen Badehosen oder Badewindeln tragen.

Das Tragen von Unterwäsche unter der Badekleidung ist nicht erlaubt.

Nichtschwimmer, gefährdete Personen

Nichtschwimmer sowie Personen mit Gleichgewichts- oder Herzerkrankungen dürfen sich nicht in den Schwimmbereich begeben. Personen mit eingeschränkter Mobilität können den Schwimmlift nutzen. Bitte wenden Sie sich dazu an das Personal.

Planschbecken

Das Planschbecken ist ausschliesslich für Kleinkinder bestimmt. Ältere Kinder und Jugendliche werden gebeten, dieses nicht zu nutzen.

Springen

Das Springen in die Bassins erfolgt auf eigene Verantwortung. Vor jedem Sprung ist sicherzustellen, dass keine anderen Badegäste gefährdet werden. In der Nähe der Sprunganlage und an den dafür gekennzeichneten Stellen des Schwimmerbeckens ist das Springen vom Bassinrand nicht erlaubt. Es darf nur einzeln gesprungen werden.

Schwimmen

Auf den 50-Meter-Bahnen haben schwimmende Personen Vorrang.

Bistro

Das Bistro wird an Dritte verpachtet; die Gemeinde trägt keine Verantwortung für dessen Betrieb. Bistrosbesucherinnen und -besucher bezahlen keinen Eintritt, sofern sie sich ausschliesslich im Bistrobereich aufhalten.

Sauberhalten der Anlage

Die gesamte Anlage ist sauber zu halten.

Spucken und Urinieren auf dem Gelände sind verboten.

Papier und Abfälle sind in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Rauchende Personen müssen Aschenbecher benutzen und diese vor Verlassen des Geländes leeren und zurückbringen.

Verbote

Es ist untersagt:

- Sträuchergruppen und Blumenbeete zu betreten
- auf Bäume und Dächer zu klettern
- Seife, Shampoo usw. in den Bassins, im Planschbecken oder an den Aussenduschen zu verwenden
- Ballspiele ausserhalb der Spielwiesen durchzuführen
- am Beckenrand zu essen und zu trinken
- andere Personen ins Wasser zu stossen
- tragende Schwimmhilfen im Schwimmerbecken zu nutzen (z. B. Luftmatratzen, Flügeli, Bälle)
- von der Strömungsinsel ins Wasser zu springen
- auf Schwimmlinien zu sitzen
- Inline-Skates, Skate- und Kickboards zu verwenden
- nach dem Volleyballspielen ohne vorheriges Duschen die Bassins zu betreten
- die Bassinungänge mit Schuhen zu betreten
- illegale Drogen zu konsumieren
- Personen ohne deren ausdrückliche Erlaubnis zu fotografieren oder zu filmen
- Waffen, Messer oder andere gefährliche Gegenstände mitzuführen

Parkplätze

Während Öffnungszeiten des Schwimmbads.

Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen.

Absperrungen sind zu beachten und den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Sachbeschädigung

Für verursachte Schäden haftet die verantwortliche Person. Defekt retournierte Mietgegenstände werden in Rechnung gestellt.

Haftung

Die Badegäste betreten das Schwümbi Elgg auf eigene Verantwortung. Bei Minderjährigen haftet die gesetzliche Vertretung. Die Gemeinde haftet nur für Schäden, die nachweislich durch Mängel an den Einrichtungen verursacht wurden.

Fundgegenstände sind an der Schwimmbadkasse abzugeben und werden dort für die rechtmässigen Eigentümer aufbewahrt. Nach Saisonende nicht abgeholte Gegenstände werden entsorgt. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für verlorene oder gestohlene Wertgegenstände, persönliche Gegenstände oder Kleidung.

Sanktionen

Verstöße gegen diese Badeordnung oder den Gebührentarif können mit Verwarnung, Wegweisung oder in schweren Fällen mit einer Anzeige geahndet werden.

Missbrauch von Notfallsäulen oder Rettungsartikeln wird mit einer Umtriebsentschädigung von CHF 150.– belegt.

Personen, die Gäste oder Personal durch rassistisches, sexistisches oder diskriminierendes Verhalten belästigen, werden aus dem Schwimmbad verwiesen.

Inkrafttreten

Diese Badeordnung tritt auf Beginn der Badesaison 2025 in Kraft. Sie ersetzt die Badeordnung von Mai 2022.

Bitte melden Sie uns Ihre Wünsche, Anregungen oder Beschwerden:

Gemeindeverwaltung Elgg, Ressort Forst, Freizeit und Natur, Lindenplatz 4, 8353 Elgg verwaltung@elgg.ch / 052 368 55 55

8353 Elgg

POLITISCHE GEMEINDE ELGG

Der Gemeinderat